

Wahlprüfsteine

der AWO Brandenburg zur Wahl zum 7. Landtag Brandenburg 2019

Wahlprüfsteine A-Z

Ältere Menschen und Pflege.....	3
Pflegerische Versorgung im Land Brandenburg.....	3
Auszubildende in der Pflege	3
Modernisierung der Pflegeversicherung	4
Flucht und Migration	5
Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen	5
Sozialen Zusammenhalt stärken - Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen.....	5
Inklusion und Teilhabe.....	6
Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen.....	6
Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Behinderung.....	6
Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe	7
Kinder, Jugend und Familie.....	8
Hilfen zur Erziehung.....	8
Landeseinheitlich verbindliche Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.....	8
Jugendverbandsarbeit	8
Freiwilligendienste.....	9
Jugendverbände	9
Kindertagesbetreuung	9
Alles was strukturiert: Damit Qualität durch die KiTas gewährleistet werden kann!.....	10
Alles was inklusiv ist: Damit gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Beginn an gewährleistet sind!	10
Alles was Recht ist: Damit jeder Kita Platz wirklich ein guter sein kann!	11

AWO *infopost*

Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute KiTa möglich ist!	12
Soziale Sicherung	13
Betreuungsrecht	13
Rechtliche Betreuungen	13
Gesamtkonzept rechtliche Betreuung	14
Vernetzung und Dialogkultur der an der rechtlichen Betreuung Beteiligten	15
Umsetzung des BTHG im System der rechtlichen Betreuung	15
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	16

Ältere Menschen und Pflege

Pflegerische Versorgung im Land Brandenburg

Bereits in den letzten Jahren haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die örtlich vorhandenen individuellen „Besonderheiten“ - Nahverkehr, öffentliche Gebäude, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle und sportliche Angebote - wesentlich in die pflegerische Versorgung vor Ort mit einbezogen werden müssen. Ältere Menschen sind nicht mehr so flexibel in ihrer Mobilität, wollen aber so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer Umgebung verbleiben und sind demzufolge sowohl in der täglichen Versorgung mit Lebensmitteln als auch aufgrund notwendiger Arztbesuche sehr auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen, nachbarschaftliche Hilfe / Kirchengemeinden > ambulante pflegerische Versorgung > Wohngruppen / betreutes Wohnen / Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen > Leben in stationären Einrichtungen / Wohngemeinschaften müssen viel intensiver als ein einheitlicher Prozess betrachtet werden. Die diversen Pflegestärkungsgesetze haben zwar teilweise Verbesserungen gebracht, bewirken aber nach wie vor die getrennte Betrachtung von „vorpflegerischen“, ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten / Möglichkeiten.

Fragen:

1. Anhand welcher Unterstützungsmaßnahmen kann aus Sicht Ihrer Partei vorausschauend gewährleistet werden, dass die älteren Menschen wirklich so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können?
2. Welche Antworten hat ihre Partei auf die drohende pflegerische ambulante und stationäre Unterversorgung in den Regionen?

Auszubildende in der Pflege

Derzeit werden die Vorbereitungen für die neue Pflegeausbildung ab 2020 getroffen. Aber auch bereits heute zeigt ein Blick auf die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Auszubildenden, dass sich ein zunehmender Zeitdruck in den Einrichtungen – bedingt durch den ansteigenden Personalmangel – negativ auswirkt und ggf. dazu führen kann, dass die Ausbildung in vielen Fällen aufgrund dessen nicht abgeschlossen wird bzw. die anschließende Tätigkeit außerhalb der Pflegeeinrichtungen gesucht wird. Ein zweiter Aspekt sind die sich immer weiter ausbreitenden Personalagenturen für Leasingkräfte in der Pflege. Wir sehen das als ein Symptom u. a. für unzureichende Arbeitsbedingungen.

Des Weiteren ist es leider immer noch so, dass Altenhilfe und Pflege in den Medien immer dann präsent sind, wenn es um Skandale geht. Das führt mittlerweile zu einer äußerst negativen und skeptischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit („Schreckgespenst Heim“). Dabei ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass gefährliche Pflege, Missstände, unterlassene Hilfeleistungen usw. selbstverständlich

verhindert werden müssen. Die (medienhafte) Darstellung sollte aber in der Folge nicht dazu führen, dass sich junge Menschen dadurch ggf. nicht für einen Pflegeberuf entscheiden.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei notwendig, die beschriebenen Situationen zu verbessern?
2. Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Anerkennung der Altenhilfe und Pflege in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert bekommen?
3. Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten / Sofortprogramme sieht Ihre Partei hier für das Land Brandenburg, die unbürokratisch umgesetzt werden können?

Modernisierung der Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit im Alter darf nicht zu einem Armutsrisiko werden. Bevor weitere Qualitätssteigerungen (zusätzliches Personal, zusätzliche Leistungen für chronisch Kranke oder Demenzkranke) diskutiert werden, die nach der bestehenden Systematik nur durch die Pflegebedürftigen selbst zu finanzieren sind, muss endlich eine entscheidende Korrektur im System vorgenommen werden. Schon jetzt steigen aufgrund der Kostensteigerungen die Anteile derjenigen Menschen, die mangels eigener Vermögen auf Hilfe zur Pflege im Alter angewiesen sind. Entsprechend der steigenden Anteile an Sozialhilfeempfänger_innen steigen auch die Kosten, die Land Brandenburg und die Kommunen zu tragen haben. Diese bereits vorhandenen Budgets könnten dabei vorab dem Pflegesystem zur Verfügung gestellt und damit nicht nur zur Finanzierung der Pflegeleistung, sondern auch zu einer Verwaltungsvereinfachung genutzt werden.

Fragen:

1. Wäre ein „echtes“ Teilkaskosystem mit feststehenden und gleichen Eigenanteilen anstelle dynamischer Eigenanteile eine Alternative und finden diese die Unterstützung Ihrer Partei?
2. Wäre ein einkommensabhängiges und gestaffeltes Finanzierungs-/ Zuzahlungssystem aus Sicht Ihrer Partei eine Alternative?

Flucht und Migration

Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen

Kinder mit Fluchterfahrungen sind eine Bevölkerungsgruppe, die nach der „Erstversorgung“, die lange Zeit im Vordergrund stand, nun nachhaltig in Kita, Schule und Gesellschaft integriert werden müssen. Allen unterstützenden Akteuren ist dabei die integrationspolitische Bedeutung einer gelingenden Schul- und Lebensvorbereitung als gemeinsame Aufgabe bewusst. Und dennoch ist die Herausforderung, flächendeckend und hinlänglich, alle Kinder mit einem Platz in der institutionellen Kindertagesbetreuung zu versorgen und ihnen so auch erste integrations- und schulvorbereitende Unterstützung zukommen zu lassen, noch nicht überall geschafft.

Fragen:

1. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die wirkliche und praktische Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien sicherzustellen?
2. Wie beabsichtigt Ihre Partei dabei, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien in die institutionelle Kinderbetreuung im Land Brandenburg sicherzustellen?

Sozialen Zusammenhalt stärken - Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen

Wir beobachten eine zunehmende soziale Spaltung in der brandenburgischen Gesellschaft sowie eine Zunahme an Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch gegenüber Klienten und Beschäftigten der AWO Brandenburg. Diese Entwicklung ist nicht nur in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht besorgniserregend, sie ist auch unvereinbar mit den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt. Wir stehen ein für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive, gerechte Gesellschaft und für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg. Wir stehen dafür ein, dass sowohl der alleinerziehenden Mutter, dem auf der Flucht geborenen Kind als auch dem älteren Mann mit geistiger Behinderung Wertschätzung und Respekt entgegengebracht werden und diese alle ihren Platz in unserer Gesellschaft haben!

Frage:

Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, ein soziales und solidarisches Brandenburg für alle Menschen zu erreichen und gleichzeitig Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Brandenburg zu bekämpfen?

Inklusion und Teilhabe

Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesteilhabegesetz enthält umfassende Verbesserungen und Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 90 SGB IX n.F. u.a., die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (vgl. auch § 1 des Brandenburger Ausführungsgesetzes).

Unabdingbar notwendige Teilhabevoraussetzung – sind ausreichende Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, aber auch deren Bezugspersonen. Ohne ausreichende Information und Beratung der Menschen ist deren adäquate Versorgung vor dem Hintergrund der knappen Kassen in vielen Landkreisen gefährdet.

Um echte Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen sicherzustellen brauchen wir ein umfassendes und niedrigschwelliges Beratungsnetzwerk, welches an die „Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen“ (EUTB) andockt und die (zielgruppen-) spezifischen Problemlagen der Menschen (z.B. von Müttern, Vätern und Kinder mit Behinderungen) berücksichtigt. Die Beratungsstellen sollten dort angesiedelt sein, wo die Menschen leben und arbeiten und die bestehenden Akteure im Sozialraum miteinbeziehen. Eine Parallelstruktur ist nicht empfehlenswert.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die notwendige Beratung von Menschen mit Behinderungen soweit sicherzustellen, dass die rechtlich verankerten neuen Teilhabeansprüche in Brandenburg umsetzbar werden können?

Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Behinderung

Eine ordentliche Bedarfsermittlung ist der „erste Knopf der Jacke“ einer sachgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Ohne eine qualitativ hochwertige Bedarfsermittlung ist keine echte Teilhabe nach BTHG möglich. Mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) wurde in Brandenburg ein Bedarfsermittlungsinstrument eingeführt, welches ausreichendes und gut ausgebildetes Personal im Bedarfsermittlungsprozess erfordert. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der knappen Kassenlage in vielen Regionen ist in diesem Zusammenhang eine vertrauensvolle und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren sowie eine Verständigung über Prozesse und Verfahren besonders wichtig. Dies ist aktuell in den Regionen in Brandenburg noch höchst unterschiedlich ausgeprägt. Auch auf Landesebene finden Verfahrensfragen in den gemeinsamen Gremien von Leistungsberechtigten, Leistungserbringer_innen, Kostenträger_innen und Land Brandenburg bisher wenig Berücksichtigung.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei sicherzustellen, dass die Prozesse der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg so ausgestaltet werden, dass ihr Teilhabebedarf korrekt und unabhängig von der Kassenlage vor Ort ermittelt wird?

Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die SGB VIII-Reform sind Prozesse, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen direkt betreffen. Allerdings laufen die beiden Prozesse in verschiedenen Geschwindigkeiten und die beiden Bereiche sind bisher nur unzureichend miteinander verzahnt. Fachlicher Austausch – nicht nur im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG - ist dringend notwendig.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, sicherzustellen, dass einerseits die Leistungen der Hilfen zur Erziehung inklusiv ausgestaltet und andererseits die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Behinderungen im BTHG-Umsetzungsprozess ausreichend Berücksichtigung finden werden?

Kinder, Jugend und Familie

Hilfen zur Erziehung

Erziehungsberatungsstellen gehören zu den sozialräumlich verankerten Hilfeangeboten und spielen als niedrigschwellige Erstanlaufstelle für die Familien im Land Brandenburg eine wichtige Rolle. Die Familien (unterschiedliche Milieus, von Behinderungen betroffen oder nicht, mit und ohne Migrationshintergrund...) und auch ihre Bedarfe sind sehr heterogen. In den vergangenen Jahren wurden Zweigstellen geschaffen, um kurze Wege für die Adressaten zu ermöglichen. Dieser Prozess soll weiter fortgesetzt werden, um ein flächendeckendes Angebot im Land Brandenburg vorzuhalten. Daraus hat sich bisher keine Aufstockung der Personalmenge ergeben. Diese ist jedoch notwendig, um eine gute Erreichbarkeit und eine angemessene Reaktionszeit zu gewährleisten.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Erziehungsberatungsstellen im Land Brandenburg so auszustatten, dass diese die Familien im Land Brandenburg wohnortnah, niedrigschwellig und sachgerecht unterstützen können?

Landeseinheitlich verbindliche Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Versorgung von Familien mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell im Land Brandenburg in den Regionen recht unterschiedlich ausgeprägt. Dies betrifft zum einen die Frage von qualitativen Standards. Eng verknüpft ist diese Frage mit Fragen der Finanzierung der Leistungen. Besonders herausfordernd ist in einigen Regionen die Versorgung der Familien mit ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE). Die Leistungen sind vielerorts nur unzureichend finanziert und eine Versorgung deshalb nicht ausreichend sichergestellt.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, eine stabile Grundlage für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen – z.B. mit Qualitätsstandards, finanzieller Unterstützung ihrer Implementierung sowie verbindlichen Finanzierungsgrundsätzen auf Landesebene?

Jugendverbandsarbeit

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der es für junge Menschen darum geht, sich zu qualifizieren, sich zu verselbstständigen und sich selbst zu positionieren. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es maßgeblich auch politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Mit Blick auf diese Bedingungen hat der Landesjugendring Brandenburg e.V. anlässlich der Wahl zum Landtag Brandenburg 2019 dringend notwendige Verbesserungsbedarfe herausgearbeitet und im

Forderungspapier „Für ein jugendgerechtes Brandenburg!“ zusammengestellt. Diesen Forderungen schließen wir uns an:

Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität

Defizite im Bereich Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität benachteiligen Jugendliche im ländlichen Raum. Dies führt bei vielen jungen Brandenburger_innen nicht nur zu Frustration, sondern auch zu einer Benachteiligung hinsichtlich sozialer Kontakte sowie der Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten.

Fragen:

Welchen Plan verfolgt Ihre Partei, um das Land Brandenburg zukünftig auch für junge Menschen attraktiv zu gestalten? Entwickelt Ihre Partei Konzepte in den Bereichen Digitalisierung, Wohnen und Mobilität für alle Regionen des Landes Brandenburg?

Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Chance, sich zu orientieren, auszuprobieren und in dieser Zeit neue Erfahrungen zu machen. Freiwilligendienste sind kein Selbstzweck, sondern ein Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft, die davon lebt, dass Menschen sich einbringen, Diskussionen führen und anstoßen und ganz praktisch Veränderungen in die Hand zu nehmen.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, die Freiwilligendienste in Brandenburg zu stärken?

Jugendverbände

Jugendverbände leisten auch in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildungsarbeit, zur Entwicklung des Demokratieverständnisses Jugendlicher, zur Begleitung der Freiwilligendienste u.v.m.

Frage:

Wie steht Ihre Partei zur Forderung des Landesjugendrings Brandenburg e.V., die Mittel für den Maßnahmebereich C des Landesjugendplans deutlich zu erhöhen?

Kindertagesbetreuung

Unter dem Titel „Perspektiven für die Kindertagesbetreuung“ wurden in 2015 landesweit Regionalkonferenzen mit rund 1.200 Teilnehmenden von Einrichtungen, Träger_innen, Verwaltungen und Elternschaft durchgeführt, um die Probleme und Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung sowie denkbare Lösungsansätze zu erfassen. Diese Erkenntnisse haben ihren Weg in die weitere fachpolitische Diskussion gefunden, ohne dass sie bislang alle in entsprechendes Handeln hätten

einfließen können. Mit den nachfolgenden Aspekten greifen wir zentrale Punkte auf und wollen diese mit Ihnen vertiefen:

Alles was strukturiert: Damit Qualität durch die KiTas gewährleistet werden kann!

Das im Bundesvergleich sehr schlechte Fachkraft-Kind-Verhältnis wird durch verschiedene Faktoren bedingt: die allgemein schlechte Personalbemessung (sogenannter Personalschlüssel), die langen und nicht finanzierten Betreuungszeiten, lange Öffnungszeiten in den Einrichtungen, die Nichtberücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und verschiedener Abwesenheitsgründe (Krankheit, Urlaub, Fortbildung). Das Fachkraft-Kind-Verhältnis ist letztlich ein Indikator für die zunehmenden belastenden Situationen in der Kindertagesbetreuung und Risiken der Qualitätssicherung. Ferner führen wir seit Jahren die Debatte um die Stärkung der Leitung und Fachberatung, um gut Kindertagesbetreuung zu sichern und entsprechend der Anforderungen und Erwartungshaltungen weiterzuentwickeln.

Fragen:

1. Wie steht Ihre Partei zu der fachlich geforderten passgenaueren Finanzierung langer Betreuungszeiten (z.B. durch die (Wieder-) Einführung einer weiteren Betreuungsstufe)?
2. Für wie bedeutsam hält Ihre Partei die fachlich geforderte Einführung eines einrichtungsgrößenunabhängigen Leitungssockels von 20 Stunden pro Woche (zzgl. zur bisherigen Regelung)?
3. Wie positioniert sich Ihre Partei zum fachlich geforderten Ausbau und Weiterentwicklung der Fachberatung – aufbauend auf bestehenden Strukturen? Inwiefern erachten Sie dabei eine gesetzliche Verankerung der Fachberatung notwendig, mit der die (Werte- und Organisations-) Vielfalt wie auch eine Bedarfsorientierung der Einrichtungen und Träger_innen sichergestellt ist?
4. Halten Sie einen Stufenplan für zielführend, um in der nächsten Legislatur nachhaltige Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu erwirken?
5. Wenn nein, wie kann es dann gelingen für Brandenburger Kinder eine bessere Qualität in der Kita-Betreuung zu bewirken? Welchen Beitrag will Ihre Partei zur Motivation der pädagogischen Fachkräfte leisten, die ihre anspruchsvolle Arbeit trotz der unbefriedigenden Rahmenbedingungen tagtäglich sicherstellen?
6. Wenn ja: Welche Prioritäten setzt Ihre Partei im Rahmen eines Stufenplanes und in welchem Zeitrahmen sollen die wichtigsten Schritte umgesetzt werden?
7. Welche Rolle spielen bei den von Ihrer Partei avisierten Qualitätsverbesserungen die Horte? Welche Maßnahmen erscheinen hier für die kommenden Jahre besonders wichtig?

Alles was inklusiv ist: Damit gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Beginn an gewährleistet sind!

Alle Kinder wachsen unabhängig von ihren jeweiligen Fähigkeiten, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft gemeinsam auf – dies ist der gesellschaftliche Entwurf mit Blick auf die Jüngsten. Inklusive

Kindertagesbetreuung heißt, offen für alle Kinder zu sein und echte Teilhabe zu ermöglichen. Im Land Brandenburg haben wir aber dennoch viele Kinder mit Fluchterfahrung, die (als sogenannte „Zu-Hause-Kinder“ keinen Zugang oder bestenfalls über Spielkreise und homogene Eltern-Kind-Gruppen Zugang zur frühkindlichen Bildung haben. Auch haben wir zahlreiche Kinder mit Beeinträchtigung, die nicht in einer Regel-Kita betreut werden können, sondern lange Fahrtwege aufnehmen müssen, um in einer Integrations-Kita betreut zu werden. Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht also darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kitas den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder, die sie besuchen wollen, gerecht werden. Wenn wir in diesem Sinne inklusive Kitas haben wollen, dann müssen wir organisatorisch und strukturell neu denken.

Fragen:

1. Wie positioniert sich Ihre Partei zu der fachlich begründeten Forderung, dass Kita-Gesetz und Kita-Personalverordnung den behinderungsbedingten personellen Mehraufwand berücksichtigen müssen (z.B. durch Beschreibung der notwendigen personellen Anteile im Sinne eines Faktors, für eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung bzw. mit Fluchterfahrung bzw. Lernschwächen, die dann perspektivisch für alle Kitas als Mindestmaß des pädagogischen Personals gesetzlich festgelegt werden)?
2. Halten Sie eine gesetzliche Festlegung für angemessen, die sicherstellt, dass in jeder Kita mindestens eine Fachkraft mit heilpädagogischer Qualifikation zum Einrichtungsteam zählen muss (und diese auch regelhaft durch die Kita-Personalverordnung anerkannt ist und damit finanziert werden kann)?
3. Halten Sie die Entwicklung von Mindeststandards zu räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen sowie Empfehlungen zum Verfahren durch das Land Brandenburg für sinnvoll?
4. Welche weiteren Maßnahmen erachtet Ihre Partei als sinnvoll, um den Prozess der Entwicklung von inklusiven KiTas – auch mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund - im ganzen Land Brandenburg zu unterstützen?

Alles was Recht ist: Damit jeder Kita Platz wirklich ein guter sein kann!

Seit mehreren Jahren macht sich zunehmend die Erkenntnis breit, dass das Brandenburgische Kita-Recht einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden und eine Novelle des Kita-Gesetzes und der Verordnungen erfolgen muss. Die Unsicherheiten sowohl hinsichtlich der Interpretation als auch der Anwendung rechtlicher Regelungen nimmt stetig zu, wie auch die (Rechts-)Streitigkeiten unter den Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft. Dem Anspruch, Teil eines kompetenten Systems Kindertagesbetreuung zu sein, kann aufgrund der beschriebenen Problematik, aber auch aufgrund der Komplexität und teilweise Widersprüchlichkeit in den Regelungen kaum noch entsprochen werden.

Fragen:

1. Für wie wichtig hält Ihre Partei eine umfangreiche Novellierung des Brandenburgischen Kita-Gesetzes? Und welche fachpolitischen Ziele / Eckpunkte sollten aus Ihrer Sicht mit der Neujustierung des Kita-Rechts verbunden werden?
2. Wie positioniert sich Ihre Partei dabei zu folgenden Aspekten:
 - a. Klärung von Aufgaben und Zielen von Kindertagesbetreuung nach § 3 KitaG (insbesondere des Versorgungsauftrags)
 - b. Klärung des Rechtsanspruchs
 - c. Aufhebung der „Zweiteiligkeit“ der Kostenbeteiligung / kostenfreies Mittagessen
 - d. Inklusion von Krippe bis Grundschulkinderbetreuung mitdenken
 - e. Betreuung von Grundschulkindern in Horten sicherstellen (auch Betreuung in Ferien)
 - f. Flexibilisierung der Arbeitswelt nicht zulasten von Kindeswohlfragen und Anforderungen an Kindertagesstätten
 - g. klare Definitionen im Kita-Recht
 - h. Elternbeitragsentlastung nicht zulasten von Qualität und Fachlichkeit

Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute KiTa möglich ist!

Zuständigkeitsstreitigkeiten, Intransparenz, Komplexität der Finanzierungsströme zeichnen aktuell das Bild, welches im Laufe der Jahre durch stetige Anpassungen der Finanzierung der Kindertagesstätten im Land Brandenburg entstanden ist. Die Bildungschancen im frühkindlichen Bereich sind damit im Land Brandenburg stark von der Finanzkraft und der Ausgestaltungswilligkeit der Regionen abhängig.

Fragen:

1. Was wird Ihre Partei unternehmen um einheitliche Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Qualität und der Finanzierung von Angeboten der Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung in den unterschiedlichen Regionen und Landkreisen Brandenburgs zu erreichen?
2. Sollte aus Ihrer Sicht mit einer Novelle des Kita-Gesetzes eine Umgestaltung des Finanzierungssystems einhergehen? Und wenn ja, welchen Anforderungen sollte ein tragfähiges Finanzierungssystem für Kindertagesbetreuungen entsprechen?
3. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei hinsichtlich folgender Aspekte:
 - a. Qualitätsstandards als Maßstab für Finanzierung
 - b. Aufhebung der Regelungen zur Eigenleistung von Träger_innen
 - c. mehr Transparenz & Planbarkeit für alle Beteiligten
 - d. Aufhebung von immanenten Ungleichbehandlungen von KiTas in kommunaler und freier Trägerschaft

Soziale Sicherung

Betreuungsrecht

Rechtliche Betreuungen

In Brandenburg sind 44 Betreuungsvereine tätig. Sie garantieren als verlässliche Partner Kontinuität, Fachlichkeit und Transparenz. Insbesondere durch die Gewinnung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer_innen, die Information zu Vorsorgevollmachten und die Beratung Bevollmächtigter tragen sie neben dem gesellschaftlichen Aspekt der Verantwortung für Mitmenschen und dem bürgerschaftlichen Engagement auch zu einer wirksamen Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Bereits im Mai 2017 hat der Bundestag eine Vergütungserhöhung für rechtliche Betreuer_innen um 15 % beschlossen. Diese ist jedoch aufgrund der fehlenden Zustimmung der Länder im Bundesrat gescheitert. Bis jetzt weigert sich das Land Brandenburg einer Vergütungserhöhung zuzustimmen. Somit gelten weiterhin die Vergütungssätze, die 2004 berechnet und seit 2005 in Kraft gesetzt worden sind. Diese sind nach nunmehr 15 Jahren keineswegs mehr auskömmlich. Selbst eine von Seiten der Justizminister in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik warnt vor den gravierenden Problemen bei der rechtlichen Betreuung aufgrund der zu niedrigen Vergütung. Laut Studie leisten die rechtlichen Betreuer_innen monatlich ca. 4,1 Stunden pro Betreuten, erhalten jedoch nur eine Vergütung für 3,3 Stunden in Höhe von maximal 44 Euro/Stunde. Viele Betreuungsvereine können die steigenden Kosten nur durch eine höhere Anzahl rechtlicher Betreuungen auffangen. Die Zeit für die einzelnen Betreuten und die zunehmend komplexeren schwierigen Betreuungen wird damit immer kürzer. Bereits in 2017 und 2018 mussten Betreuungsvereine in Brandenburg aufgeben und schließen. Weitere Betreuungsvereine ringen um ihre wirtschaftliche Existenz im Spannungsfeld von ungenügenden Vergütungssätzen, Fachkraftmangel, Qualitätssicherung und immer komplexer werdenden Betreuungen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurden im März 2018 die Modernisierung des Betreuungsrechts, die zeitnahe Erhöhung der Stundensätze und -kontingente sowie die Stärkung der Betreuungsvereine angekündigt.

Der Referentenentwurf des BMJV zur Änderung des Vergütungsrechts für beruflich tätige Betreuer_innen liegt seit dem 23.01.2019 vor. Dazu ist insbesondere festzustellen:

- Die geplante Vergütungserhöhung bildet insgesamt den Refinanzierungsbedarf der Betreuungsvereine nicht ab,
- Insbesondere der dortige rechnerische Sachkostenbedarf ist für die Betreuungsvereine bei weitem nicht ausreichend kalkuliert,

- Die für einen Zeitpunkt in fünf Jahren geplante Evaluierung wird von der Kostenentwicklung dann erneut überholt worden sein, was für Betreuungsvereine unverändert eine betriebswirtschaftlich unhaltbare Situation darstellt

Das Land Brandenburg bleibt aufgefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für erforderliche Verbesserungen einzusetzen.

Die rechtliche Betreuung muss umgehend ausreichend vergütet werden.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei die Anpassung der bundesgesetzlich geregelten pauschalen Vergütung für Berufs- und Vereinsbetreuer_innen an die aktuelle Lohn- und Gehaltsentwicklung herbeizuführen und die ausreichende Vergütung der rechtlichen Betreuung zu gewährleisten?

Gesamtkonzept rechtliche Betreuung

Bereits der Bericht des Landesrechnungshofs Brandenburg aus dem Jahr 2013 führte aus, dass sich die Zahl der Betreuungsfälle von 2000 bis 2011 verdoppelt, die Kosten sogar vervierfacht hatten. Grund hierfür sei der zunehmende Rückgang der ehrenamtlichen Betreuungen. Der Landtag Brandenburg beschloss daraufhin einstimmig, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werden solle, das vor allem die ehrenamtliche Betreuung stärken soll. Ehrenamtliche Betreuer_innen werden durch Betreuungsvereine unterstützt. Diese werden wiederum von Vereinsbetreuer_innen geführt.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes für die rechtliche Betreuung in Brandenburg vor. Dieses Gesamtkonzept liegt allerdings bis heute nicht vor. Der Landesrechnungshof Brandenburg mahnt in seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2018 weitere Anstrengungen an, um in den erforderlichen Fällen eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig persönliche Betreuung sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die durch das Bundesteilhabegesetz hervorgebrachten Änderungen und Neuerungen, die Besonderheiten beim Betreuungsbedarf von geflüchteten Menschen und den weiteren demografischen Herausforderungen ist die Vorlage des seit mehr als fünf Jahren aufgeschobenen Gesamtkonzeptes überfällig.

**Brandenburg benötigt ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung:
zur Weiterentwicklung der Qualität, der Vernetzung, der sozialräumlichen Verankerung.**

Frage:

Welches Gesamtkonzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung sieht Ihre Partei vor? Wann liegt dieses Gesamtkonzept vor?

Vernetzung und Dialogkultur der an der rechtlichen Betreuung Beteiligten

Die Grundlagen rechtlicher Betreuung in Deutschland sind eine große Errungenschaft und Garant zivilrechtlicher (Freiheits-) Rechte. Das Vertrauen der Bürger_innen sowie der Akteure der rechtlichen Betreuung in diese Errungenschaft muss ständig neu gerechtfertigt werden. Dazu bedarf es einer Kultur des kontinuierlichen Austauschs zwischen Gebietskörperschaften und Land Brandenburg, zwischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, zwischen den Betreuungsvereinen, den örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden, den Betreuungsgerichten etc. Vernetzung und Dialogfähigkeit sind unabdingbar. Nur so können nötige Weiterentwicklungen gemeinsam zielorientiert bewältigt werden.

Brandenburg benötigt eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure zu etablieren und zu gewährleisten?

Umsetzung des BTHG im System der rechtlichen Betreuung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt auf die gesetzlichen Betreuer_innen eine Vielzahl von Aufgaben zu.

Die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung ändern sich ab 2020 an vielen Stellen, einige dieser Änderungen sind schon ab 2018 vorgezogen wirksam. Insbesondere die Trennung von Fachleistungen in aktuell stationären Betreuungsformen der Eingliederungshilfe erfährt starke Veränderungen, die ein rechtzeitiges Handeln der gesetzlichen Betreuer_innen erfordern.

Da das BTHG die Rechte der Leistungsberechtigten stärken will, ist die Durchführung vieler Verfahrensschritte bei der Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten möglich. Die gesetzlichen Betreuer_innen sind hier gefordert, mit und für die Leistungsberechtigten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Rechtliche Betreuer_innen von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe müssen/sollten ihre Betreuten im Gesamtplanungsprozess begleiten, (WBVG-)Verträge prüfen und unterzeichnen bzw. verantworten sowie Anträge zur Grundsicherung, für Kosten der Unterkunft und auf Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 108 SGB IX) stellen. Dabei sind u.a. neue Einkommens- und Vermögensanrechnung, rechtliche Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege sowie die Koordination der Leistungen, ein verstärktes Wunsch- und Wahlrecht des Betreuten auch in haftungsrechtlicher Hinsicht zu beachten.

Insbesondere für ehrenamtliche Betreuer_innen stellen die neuen rechtlichen Veränderungen, welche das Bundesteilhabegesetz mitbringt, eine enorme Herausforderung dar.

Eine vom Gesetzgeber gewollte personenzentrierte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) kann nur gelingen, wenn das System der rechtlichen Betreuung fachlich informiert und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, das System der rechtlichen Betreuung zur Umsetzung des BTHG fachlich zu informieren und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten?

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

„Kinderarmut ist Elternarmut–insbesondere von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Ist die materielle Situation so angespannt, dass die Schuldensituation nicht mehr selbst beherrscht wird, erleben auch im Schuldnerhaushalt lebende Kinder die eingehende Justizpost und ggf. Gerichtsvollzieher_innen-Besuche. Je nach Alter der Kinder bekommen sie sehr genau mit, welche Probleme ihre Eltern(teile) bewegen. Aber häufig wird eben auch ein falsches Krisenmanagement vorgelebt und so getan, als sei die Situation beherrschbar oder regle sich durch Nichtstun. Die prekäre materielle Situation hat Auswirkungen auf die Realisierung materieller Wünsche der Kinder. Dies kann zu Stigmatisierungen seitens anderer Kinder führen.“

Quelle: sozial spezial – Daten und Fakten zur Überschuldung privater Haushalte im Land Brandenburg (2016)

Einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung der Armut von Einzelpersonen und Familien leisten die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Obwohl dieser Umstand allgemein anerkannt ist, wird das komplexe Beratungsangebot im Land Brandenburg durch Kommunen (Finanzierung der Schuldnerberatung) und Land Brandenburg (Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung) sehr unterschiedlich und nicht bedarfsdeckend finanziert. Die seit 2001 erste Änderung der Finanzierungsverordnung zur Vergütung der Verbraucherinsolvenzberatung (VInsoFV) zum 01.01.2017 blieb deutlich hinter dem zurück, was notwendig wäre, um auch zukünftig qualifiziertes Personal zu binden, einen erweiterten Aufgabenkatalog zu bewältigen und das Beratungsangebot für betroffene Brandenburger_innen abzusichern.

Überschuldete Brandenburger_innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Möglichkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Das Land Brandenburg ist zu einer auskömmlichen Finanzierung verpflichtet; es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung.

Die Vergütung für die Insolvenzberatung ist zu niedrig angesetzt und nicht dem Aufwand angemessen. Es besteht hier weiterhin dringender Handlungsbedarf, um Fachkräfte binden und angemessen vergüten zu können. Dies ist Voraussetzung für die Absicherung der Erfüllung dieser Landesaufgabe. Sachgerecht wäre eine Anpassung der InsO-Vergütung an die Vergütungssätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder die Orientierung an den deutlichen höheren Verhandlungsabschlüssen in vergleichbaren Beratungsfeldern. Die Vergütung muss zukünftig regelmäßig an den Aufwand angepasst werden. Berater_innen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen leisten im Rahmen der Einleitung einer Privatinsolvenz die gleiche Arbeit wie Rechtsanwält_innen. Sie erbringen darüber hinaus jedoch Leistungen im Rahmen der Schuldenregulierung und psychosozialen Stabilisierung, die einen erheblichen Mehrwert für Klient_innen und ihre Familien darstellen. Die Anpassung an das RVG entlastet die Akteure von regelmäßigen Nachverhandlungen und bietet den Träger_innen Planungssicherheit zur Aufrechterhaltung des professionellen Angebotes (u.a. Bindung der Fachkräfte)

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Insolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg so auszustatten, dass diese auskömmlich finanziert und gesichert ihre Aufgaben erfüllen können?